



JUNGE UNION
Schleswig-Holstein

TOP 9

Leitantrag

zum SHT 2016

Keimzelle der Gesellschaft –

Familie im Fokus

1 **Keimzelle der Gesellschaft – Familie im Fokus**

2

3 Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. So heißt es in der UN-Menschenrechtscharta: „Die
4 Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch
5 Gesellschaft und Staat.“ Gleichermaßen stellt das Grundgesetz Ehe und Familie als Institution
6 sowie die familiäre Erziehung an sich unter dem besonderen Schutz des Staates.

7 Die Definition des Begriffs „Familie“ hat sich dabei in den vergangenen Jahren stark verändert und
8 den und Wertewandel der letzten Jahre mitvollzogen. Ursprünglich aus dem Lateinischen
9 abgeleitet bezeichnet der Begriff die Familie eine durch Partnerschaft oder Abstammung
10 begründete Lebensgemeinschaft. Kennzeichnend ist dabei das Zusammenleben oder die
11 gegenseitige Übernahme von Verantwortung von mindestens zwei Generationen. Für uns als Junge
12 Union Schleswig-Holstein ist Familie überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern
13 dauerhaft Verantwortung tragen. In dieser Lebensgemeinschaft werden Werte gelebt, die sich aus
14 unserem christlichen Verständnis vom Menschen ergeben.

15 Familien übernehmen für die Gesellschaft maßgebliche Funktionen und entlasten dabei die
16 Gemeinschaft in ungeahntem Ausmaß. Durch Sozialisierung und Erziehung bildet die Familie das
17 erste soziale Netzwerk für Heranwachsende und macht diese mit gesellschaftlichen und sozialen
18 Normen vertraut. Darüber hinaus stellt die Familie durch Fürsorge und materielle Versorgung den
19 Schutz von schwächeren Individuen wie Kindern, kranken und alten Familienangehörigen sicher.

20 Der Staat darf dabei kein Familienbild vorschreiben, dass nur bestimmte Formen,
21 Zusammensetzungen und Lebensweisen der Familie unter besonderen gesetzlichen Schutz stellt.
22 Staatliche Familienpolitik muss stattdessen nachhaltig darauf ausgerichtet sein, Familien zu
23 unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und dabei helfen, dass
24 Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden und eigene Lebensformen für Familie in Freiheit und
25 Selbstverantwortung möglich sind.

26 Darüber hinaus soll eine nachhaltige Familienpolitik dem demographischen Wandel begegnen und
27 die Geburt und Erziehung von Kindern erleichtern, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
28 die sozialen Sicherungssysteme langfristig zu erhalten. Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen
29 wir daher mit den nachfolgenden Positionen einen Beitrag zu einer nachhaltigen, modernen und
30 gerechten Familienpolitik leisten.

31

32 **Partnerschaften**

33 Motiviert durch sexuelle Orientierung, dem Wunsch nach gemeinsamer Lebensgestaltung oder
34 materieller Sicherheit, entscheiden sich Menschen für zwischenmenschliche Bindungen. Diese
35 Entscheidung, Probleme und Sorgen miteinander zu teilen und sie gemeinsam zu lösen, stellt den
36 Kern des sich immer wieder beweisenden Grundprinzips der Subsidiarität dar. Dieses lebt davon,
37 dass die nächstgrößere Versorgungseinheit erst dann handelt, wenn die kleinere dazu nicht in der
38 Lage ist, und entlastet so die Gemeinschaft.

39 Nach der sexuellen Öffnung durch die 68er Generation, der Zulassung der Anti-Baby-Pille und der
40 freieren Kommunikation sexueller Fragestellungen in den Medien, erleben wir eine zunehmende
41 Liberalisierung von Bindungskonzepten in unserer Gesellschaft. Wurde ein Zusammenleben von
42 unverheirateten Paaren noch vor 1967 als „Wilde Ehe“ bezeichnet und vom Kuppeleiparagraphen
43 des Strafgesetzbuches erfasst, stellt es sich heute als geradezu selbstverständlich dar, dass ein Paar
44 unverheiratet einen gemeinsamen Hausstand gründet.

45 Während das Lebensmodell des Zusammenlebens ohne Trauschein in der gesellschaftlichen
46 Debatte kaum noch Diskriminierungen unterliegt, bleibt auch nach der Abschaffung des § 175
47 StGB, welcher männliche homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte, die gesellschaftliche und
48 vor allem rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren ein kontrovers diskutiertes Thema.

49 **Nichteheliche Lebensgemeinschaft**

50 Schon früh wurde das Institut der eheähnlichen Lebensgemeinschaft vom Sozialrecht erfasst und
51 im Jahr 2006, zur Vermeidung von Diskriminierungen zulasten homosexueller Paare, zum Institut
52 der so genannten Einstehungsgemeinschaft weiterentwickelt. Eine solche
53 Einstehungsgemeinschaft liegt vor, wenn eine Person mit dem erwerbstätigen Hilfebedürftigen in
54 einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der
55 wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander
56 einzustehen. Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander
57 einzustehen wird vermutet, wenn Partner länger zusammenleben, mit einem gemeinsamen Kind
58 zusammenleben, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über
59 Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen¹. Auch hinsichtlich von
60 Unterhaltsansprüchen werden diese nichteheliche Lebensgemeinschaften als Lebensmodell
61 berücksichtigt und nach Beendigung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft können
62 Ausgleichsansprüche anerkannt werden.

¹ § 7 Abs.3 und 3 a SGB II

63 Die Junge Union Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich eine Liberalisierung des
64 Bindungsgedankens und bewertet aus diesem Grund die Aufnahme von nichtehelichen
65 Lebensgemeinschaften als rechtlich bindende Institute als positiv. Die bürgerliche Ehe darf
66 hingegen nicht zum konturenlosen Institut gemacht werden. Eine Weiterentwicklung des
67 Erbrechts, etwa in der dem Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft Pflichtteilsansprüche
68 gegen die gesetzlichen Erben zustünden, lehnt die Junge Union Schleswig-Holstein ab.
69

70 **Die Ehe**

71 Der Begriff der bürgerlichen Ehe steht seit einiger Zeit wieder im Fokus der politischen Diskussion.
72 Seine Definition steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Definition des grundgesetzlichen
73 Schutzbereichs, der die Ehe und die Familie als Schutzgüter der staatlichen Ordnung definiert².

74 Das Bundesverfassungsgericht definiert Ehe als eine „auf Dauer angelegte, in der rechtlich
75 vorgesehenen Form geschlossene, grundsätzlich unauflösliche Lebensgemeinschaft von Mann und
76 Frau“. Damit fällt lediglich die monogame verschiedengeschlechtliche Beziehung unter den
77 Schutzbereich des Grundgesetzes.

78 Der besondere, verfassungsrechtliche Schutz der Ehe gründet auf der Annahme, die bürgerliche
79 Ehe stünde als Voraussetzung für die Gründung einer Familie dem Schutzgut der Familie gleich.
80 Diese Annahme verkennt die unterschiedlichsten Lebensmodelle, die mittlerweile gesellschaftlich
81 anerkannt sind und verkennt die Lebensrealität der Menschen in unserem Land. Nicht jeder Ehe
82 entspringen automatisch Kinder und vielfach werden Kinder geboren, ohne dass ihre Eltern
83 verheiratet sind. Es ist demnach ein verfassungsrechtlicher Irrtum, das Schutzgut der Ehe
84 untrennbar mit dem Schutzgut der Familie gleich zu stellen und damit gleichgeschlechtliche Paare,
85 die anatomisch nicht in der Lage sind, miteinander Kinder zu bekommen, zu diskriminieren.

86 Die Junge Union Schleswig-Holstein vertritt die Meinung, dass der besondere Schutz der Familie
87 und die verfassungsrechtliche Bevorteilung vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips in der
88 Bewahrung von kleinen, aber rechtlich gebundenen Versorgungseinheiten zu sehen ist, welche
89 zwar einem emotional-romantisch geprägten Gehalt nicht fern stehen sollten, indes keinen
90 Unterschied dadurch darstellen dürfen, dass diese gleichgeschlechtlich oder
91 verschiedengeschlechtlich ausgestaltet sind.

92 Gleichzeitig ist sich die Junge Union Schleswig-Holstein auch bewusst, dass der Begriff der Ehe eng
93 zu fassen ist und insbesondere eine Verbindung zweier ehemündiger Individuen voraussetzt,
94 zwischen denen keine Verwandtschaft besteht. Die Junge Union Schleswig-Holstein lehnt eine

² Art. 6 Abs.1 GG

95 rechtliche Akzeptanz der im Ausland geschlossenen Kinderehen ab. Auch hält sie an der
96 Pönalisierung von Inzest fest.

97 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 98 • Die strikte Ablehnung und strafrechtliche Verfolgung von im Ausland geschlossener
99 Kinderehen.

100 **Familienplanung**

101 Mit 1,38 Kindern pro Frau weist Deutschland eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt auf und
102 auf Grund des demographischen Wandels nimmt die Anzahl gebärfähiger Frauen immer weiter ab.
103 Im Jahr 1964 bekamen westdeutsche Frauen ihr erstes Kind im Durchschnitt mit 24 Jahren. Im Jahr
104 2012 lag das gesamtdeutsche Durchschnittsalter der Frauen bei ihrer ersten Geburt bereits bei 29
105 Jahren. Die Tendenz ist mit allen damit verbundenen gesundheitlichen Risiken weiter steigend.
106 Außerdem nimmt der Abstand zwischen dem ersten und dem zweitem Kind immer weiter zu.
107 Mittlerweile liegt dieser bei rund vier Jahren.

108 Mit zunehmendem Alter der Frauen nehmen die Fertilität ab und das gesundheitliche Risiko für die
109 Kinder rapide zu. Bereits ab einem Alter von 35 Jahren sinkt die Wahrscheinlichkeit einer
110 spontanen Schwangerschaft auf 50 Prozent, bei Frauen ab 40 Jahren liegt sie lediglich bei 25
111 Prozent. Bei Frauen ab 35 Jahren bringt im Durchschnitt eine von 350 ein Kind mit Down Syndrom
112 zur Welt. Bei 40-Jährigen ist es bereits jede hundertste.

113 Neue Lebensmodelle, längerer Aus- und Fortbildungszeiten und das steigende Bedürfnis nach
114 beruflicher Selbstverwirklichung von Frauen haben zur Folge, dass junge Menschen immer später
115 mit der Familienplanung beginnen und dabei auch neuste Methoden der Medizin wie künstliche
116 Befruchtung, social freezing oder Leihmutterschaft zurückgreifen wollen.

117 Die Geburt von Kindern und die Sicherstellung des gesellschaftlichen Fortbestands ist eine
118 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Krankenkassen müssen sich daher im Rahmen ihrer
119 versicherungsfremden Leistungen stärker als bisher im Bereich künstlicher Befruchtung und social
120 freezing einsetzen und Familien mit Kinderwunsch stärker unterstützen. Würden junge Familien
121 bereits zu Beginn ihrer beruflichen Karriere und nicht erst mit dem im Alter zunehmenden
122 Wohlstand von diesen medizinischen Fortschritten Gebrauch machen, ließe sich auch die
123 Erfolgsquoten dieser Methoden deutlich steigern.

124 Weltweit ist das Thema Leihmutterschaft sehr unterschiedlich geregelt. Während in Teilen der USA
125 und in Russland sogar die gewerbliche und in den Niederlanden beispielsweise die altruistische
126 Leihmutterschaft erlaubt ist, sind in Deutschland bisher alle Modelle der Leihmutterschaft durch
127 das Embryonenschutzgesetz verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

128 Darüber hinaus werden Leihmutterschaften aus anderen Ländern in der Regel nicht in Deutschland
129 anerkannt. Als Junge Union stehen wir zu dem generellen Verbot der kommerziellen
130 Leihmutterschaft. Wir sprechen uns jedoch für eine Freigabe der altruistischen Leihmutterschaft
131 unter starken gesetzlichen Regelungen aus. So sollte beispielsweise einer Frau, die aus
132 gesundheitlichen Gründen keine Kinder bekommen kann die Leihmutterschaft durch eine ihr
133 nahestehende Frau ermöglicht werden.

134 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 135 • Stärkung finanzielle Unterstützung der Krankenkassen bei künstlicher Befruchtung und social
136 freezing.
- 137 • Beibehaltung des Verbots der kommerziellen Leihmutterschaft.-

138 **Die ungeplante Schwangerschaft**

139 Während viele Paare Probleme bei der Realisierung ihres Kinderwunsches haben, gibt es in
140 Deutschland nach wie vor zahlreiche Frauen, die ungeplant schwanger werden und sich für eine
141 Abtreibung entscheiden. In Schleswig-Holstein waren es im Jahr 2015 2998 erfasste Abtreibungen.
142 Generell steht der Abbruch einer Schwangerschaft in Deutschland unter Strafe. Nach ärztlicher
143 Beratung ermöglichen jedoch Ausnahmeregelungen einen straffreien Schwangerschaftsabbruch
144 bis zur zwölften Woche nach Empfängnis. Als Junge Union begrüßen wir diese strikte gesetzliche
145 Regelung, die jedoch auch der Selbstbestimmung der Frau Rechnung trägt.

146 Langzeituntersuchungen zeigen jedoch, dass für viele Frauen die Beratung im Vorwege und die
147 psychische Nachsorge nicht ausreichend sind und Frauen, die sich für einen
148 Schwangerschaftsabbruch entschieden haben, mit psychischen Spätfolgen zu kämpfen haben. Wir
149 brauchen eine bessere Beratung und stärkere Betreuung von ungewollt schwangeren Frauen und
150 eine gesellschaftliche Enttabuisierung der Freigabe des eigenen Kindes zur Adoption. Gerade bei
151 ungewollten Teenagerschwangerschaften, bestehen in der Regel weniger gesundheitliche Gründe
152 für einen Schwangerschaftsabbruch. Die Freigabe des Kindes zur Adoption stellt hier die deutlich
153 bessere Alternative dar.

154 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 155 • Bessere Beratung und Nachsorge bei Schwangerschaftsabbrüchen.
- 156 • Bessere Aufklärung bei Teenagern, besonders bei bildungsfernen Schichten und Migranten.
- 157 • Eine gesellschaftliche Enttabuisierung der Freigabe des eigenen Kindes zur Adoption.

158

159 **Die Geburt im ländlichen Raum**

160 Begründet durch den demographischen und strukturellen Wandel nimmt die Geburtshilfe im
161 ländlichen Raum und damit auch die Geburten in der Fläche in denen vergangenen Jahren
162 kontinuierlich ab. Die Neuregelungen bei der Haftpflichtversicherung der Hebammen und die
163 Schließung von Geburtstationen in kleineren Städten erschweren nicht nur Geburten auf dem
164 Land, sondern beeinträchtigen auch die jeweilige Vor- und Nachsorge in weiten Teilen Schleswig-
165 Holsteins.

166 Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Geburt eines Kindes ohne Frage ein teurer und
167 risikoreicher Vorgang. Logischerweise ist ohne Geburten jedoch ein gesellschaftlicher Fortbestand
168 ausgeschlossen. Es ist eine im Interesse der Gesellschaft notwendige und politische Aufgabe, dem
169 Sterben der Geburtstationen auf dem Land ein Ende zu setzen und der beruflichen
170 Diskriminierung der Hebammen ein Ende zu setzen.

171 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 172 • Die Geburt als gesellschaftliche und nicht als betriebswirtschaftliche Aufgabe
173 wahrzunehmen.
- 174 • Ein Ende der Schließungen von Geburtstationen auf dem Land.
- 175 • Einen höheren Vergütungssatz der Kliniken für Geburten.
- 176 • Ein stärkeres Engagement der Krankenkassen für den Dienst der Hebammen.

177

178 **Alleinerziehende**

179 Alleinerziehende sind eine der am Stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppen in
180 Deutschland. Durch die Betreuung ihrer Kinder stehen sie nur bedingt dem Arbeitsmarkt zur
181 Verfügung und sind in aller Regel nur teilzeitbeschäftigt. Gut 40 Prozent der Alleinerziehenden in
182 Deutschland leben von der Grundsicherung (Hartz IV). 90 Prozent der Alleinerziehenden sind
183 Frauen. Bereits durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung in den ersten Monaten sind ihnen
184 berufliche Nachteile entstanden, die einen Wiedereinstieg in den Beruf erschweren. Häufig
185 verfügen Alleinerziehende über sehr niedrige Einkommen, weisen durch die Kinder aber hohe
186 Ausgaben auf. Im Gegensatz zu verheirateten profitieren sie darüber hinaus nur geringfügig von
187 steuerlichen Vorteilen. Häufig droht im Alter Altersarmut.

188 Forderungen:

- 189 • Entlastung und bessere Unterstützung für Alleinerziehende.
- 190 • Kinder die in Armut aufwachsen, besitzen ein höheres Risiko später auch von Armut
- 191 betroffen zu sein.
- 192 • Steuervorteile durch Familiensplitting mit Freibeträgen für Kinder.
- 193 • Erhöhung des Alleinerziehendenentlastungsbetrags (1.908 Euro plus 240 Euro für jedes
- 194 weitere Kind)
- 195 • Anrechenbarkeit der Erziehungsleitung in der Rente.

196

197 **Rechtsstellung des Vaters bei unehelichen Kindern**

198 Leider kommt es auch immer wieder vor, dass sich Eltern nach der Geburt eines Kindes trennen,
199 oder nie wirklich in einer festen Partnerschaft gelebt haben. Gerade in Fällen, bei denen Vater und
200 Mutter nicht verheiratet waren und die rechtlichen Ansprüche des Vaters schwer durchsetzbar
201 sind, kommt es zu Umgangsblockaden seitens der Mütter und der Kontakt zwischen Kind und
202 Vater wird systematisch unterbunden. Ca. 50 Prozent bzw. rund zwei Millionen Kinder und
203 Jugendliche in Deutschland haben erzwungenermaßen keinen oder keinen regelmäßigen Kontakt
204 zu einem Elternteil³, obwohl sich das Elternteil rechtstreu verhält und um den Kontakt mit den
205 Kindern bemüht ist. In über 90 Prozent der Fälle handelt es sich dabei um den Vater. Diese
206 erzwungene Einschränkung natürlicher Vaterschaft kann zu schwerwiegenden psychischen und
207 psychosomatischen Krankheitsbildern bei den Kindern und zu lebenslangen Folgen führen. Der
208 vorsätzliche Entzug des Umgangs mit dem Vater kommt daher einer Kindsmisshandlung gleich.

209 In unseren Augen hat auch der Vater trotz Trennung von der Mutter einen Anspruch auf Umgang
210 mit seinen leiblichen Kindern.

211 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 212 • Eine Stärkung der Rechte der Väter und ein allgemeines Recht der Väter auf Umgang mit
- 213 ihren Kindern unter Berücksichtigung des Kindeswohls.
- 214 • Den vorsätzlichen Elternentzug eines Elternteils unter Strafe zu stellen.

215

216 **Das Kind im Mittelpunkt**

³ Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

217 Anders als in europäischen Nachbarländern oder im sonstigen Ausland, sogar in Israel, ist es in
218 Deutschland gleichgeschlechtlichen Paaren derzeit nicht erlaubt, gemeinsam ein fremdes Kind zu
219 adoptieren. Bei der Adoption eines fremden Kindes stehen jedoch das Wohl und die Interessen des
220 Kindes im Vordergrund. Das heißt, die Adoption soll nicht nur Schaden von dem Kind abwenden,
221 sondern ihm darüber hinaus voraussichtlich Nutzen bringen. Wenn nach heutiger Ethik und
222 Rechtsordnung zufolge das Kindeswohl maßgebend ist, muss dies auch für die Konstellation
223 gelten, dass gleichgeschlechtlich lebende Paare ein Kind adoptieren.

224 Das Bundesverfassungsgericht hat in der letzten Zeit außerdem eine Reihe von Angleichungen der
225 gleichgeschlechtlichen Partnerschaft an die Ehe grundsätzlich für notwendig erachtet und damit
226 Verwaltung, Gerichte und Gesetzgeber dazu aufgefordert, bei zahlreichen, bislang ungleich
227 formulierten Regelungen für eine Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartner zu sorgen (z.B.
228 bei der Hinterbliebenenrente). Dies hat allerdings bislang keine Auswirkung auf das Recht der
229 gemeinschaftlichen Adoption. Wir lehnen ab, dass die Privilegierung der Ehe mit einer
230 Benachteiligung anderer Lebensformen einhergeht, obgleich diese mit den Zielen der Ehe
231 vergleichbar sind.

232 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 233 • Die letzte Hürde zur Adoption fremder Kinder durch homosexuelle Paare abzuschaffen.
234 Allein das Kindeswohl muss bei einer Adoption im Vordergrund stehen.
- 235 • Die gemeinschaftliche Adoption für homosexuelle Lebenspartner zuzulassen und damit die
236 Rahmenbedingungen für die Familiengründung bei homosexuellen Paaren ebenso zu
237 fördern wie bei heterosexuellen Paaren.
- 238 • Einem Partner in einer Lebenspartnerschaft zu ermöglichen, das adoptierte Kind des
239 anderen Partners ebenfalls zu adoptieren (sog. Sukzessivadoption).

240 **Adoptionsrecht für über 40jährige**

241 Paare über 40 Jahre haben geringe Erfolgsaussichten bei der Adoption fremder Kinder. In der
242 heutigen Gesellschaft hat die individuelle Selbstverwirklichung von Männern und Frauen allerdings
243 zunehmend an Bedeutung gewonnen: Viele Paare entscheiden sich spät für ein Kind oder hegen in
244 zweiter Partnerschaft den Wunsch danach. Um dieser Veränderung der Lebensumstände
245 Rechnung zu tragen und individuelle Lebensentwürfe zu unterstützen, fordern wir eine Anhebung
246 des gesetzlich zulässigen Antragsalters für Adoptionen auf 43 Jahre, bei gleichzeitiger
247 Vereinfachung und Beschleunigung des Adoptionsverfahrens.

248 **Kinderbetreuung**

249 Die ersten drei Jahre im Leben eines Kindes sind für dessen Entwicklung richtungsweisend.
250 Spielerisch entdecken sie die Welt und stellen sich und ihre soziale Umwelt vor immer neue und
251 spannende Herausforderungen. Kinder brauchen dabei Unterstützung und ein Umfeld, welches sie
252 dabei fördert. Dazu gehört unbedingt die Institution Familie, aber auch weitere Verwandte,
253 Freunde sowie pädagogisches Fachpersonal in frühkindlichen Einrichtungen. Die Vereinbarkeit von
254 Familie und Beruf ist ein erstrebenswertes Ziel, jedoch sind auch andere Prioritätensetzung
255 wertzuschätzen, gerade in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes.

256 **Qualität und Quantität der Kinderbetreuung ausbauen**

257 Jegliche Ideologie lehnt die Junge Union Schleswig-Holstein in diesem Kontext ab. Der gesetzlich
258 zugesicherte Krippenplatzanspruch pro Kind muss unbedingt realisiert werden. Hier gilt es, den
259 Ausbau der Einrichtungen weiter zu fördern und Kommunen dabei besser zu unterstützen. Jedoch
260 darf die Qualität der Betreuung und frühkindlichen Bildung dabei nicht leiden. Eltern müssen sich
261 auf das Fachpersonal verlassen können und sollen einen Anspruch darauf haben, dass eine
262 Fokussierung auf die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes besteht. Im Fokus muss dabei die
263 Arbeit mit dem Kind und nicht die Erfüllung bürokratischer Normen stehen. Wenn Krippen zu
264 reinen Aufbewahrungseinrichtungen für die Jüngsten unserer Gesellschaft werden, ist eine
265 angemessene Förderung dieser nahezu unmöglich. Nur durch einen adäquaten
266 Betreuungsschlüssel kann eine Förderung der Kinder in öffentlichen Einrichtungen gewahrt
267 werden. Wir fordern daher in Kindertageseinrichtungen für U3-Kinder eine maximale
268 Gruppengröße von 12 Kindern. Der Betreuungsschlüssel diesbezüglich muss gesenkt werden.
269 Daher unterstützt die Junge Union Schleswig-Holstein Forderungen der Europäischen Union und
270 mannigfaltiger Verbände und Vereine, nach einem Betreuungsschlüssel in U3-Einrichtungen von
271 1:3. Neben dem Betreuungsschlüssel gilt auch die Qualifikation des pädagogischen Fahrpersonals
272 als wesentlicher Bestandteil für die Qualität von Kindertageseinrichtungen. Hier gilt es
273 vergleichbare Mindeststandards zu schaffen. Darüber hinaus müssen Anreize geschaffen werden,
274 um neue Fachkräfte zu werben, beispielsweise in Form von Quereinsteigerprogrammen.

275 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auch als eine solche erkennbar sein**

276 Nicht die Familie hat ihre Existenz einer immer ausdifferenzierteren und flexibleren Arbeitswelt
277 anzupassen, sondern vor allem Arbeitgeber sind in der Pflicht, Familienfreundlichkeit am
278 Arbeitsplatz zu schaffen. Hier gilt es von Seiten der Politik bürokratische Hürden bei der Schaffung
279 von Betriebskindertageseinrichtungen zu senken, um Betriebe beim Ziel Vereinbarkeit von Familie
280 und Beruf zu unterstützen. Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert ein familienfreundliches
281 und vor allem flexibles Ganztagsangebot für Kinder bis zum Schulalter, welches auf die
282 individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Eltern einzugehen versucht. Ziel kann es aber nicht sein,
283 einen Krippentag von acht bis zwölf oder gar noch mehr Stunden für Kinder zum Alltagsgeschehen

284 werden zu lassen. Prämisse muss sein, dass Arbeitgeber mit flexiblen Konzepten junge Familien
285 unterstützen. Teilzeitmodelle nach der Elternzeit und flexible Arbeitszeiten sind ein wichtiger
286 Bestandteil in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zufriedene und glückliche Eltern sind
287 bessere und zuverlässigere Arbeitnehmer, was auch der Entwicklung des Kindes nachhaltig zu Gute
288 kommt.

289 **Echte Wahlfreiheit**

290 Die eigenen Eltern sind die beste Betreuung für ein Kind. Sie kennen die Bedürfnisse, Stärken und
291 Schwächen und sind der wichtigste Bezugspunkt in der Kindheit. Deshalb sollen grundsätzlich
292 diese selbst entscheiden, ob ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Finanzielle
293 Aspekte sollten dabei, vor allem in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, kein Druckmittel
294 darstellen. Daher lehnt die Junge Union Schleswig-Holstein das von der Landesregierung
295 eingeführte Krippengeld in Gänze ab, da hier nur das Modell „Kinderkrippe“ gefördert und direkt
296 unterstützt wird. Eltern müssen sich an einer qualitativ guten Betreuung angemessen beteiligen,
297 die Landesregierung stopft damit nur Lücken, die sie mit der Einführung dieser unsozialen
298 Gönnerschaft selbst verursacht hat. Führen Eltern die Erziehungsleistung in den ersten drei Jahren
299 eines Kindes selbst durch, ist dies gesellschaftlich und auch finanziell anzuerkennen. Die
300 Ausgestaltung eines Landeserziehungsgeldes wäre ein weiterer Aspekt, der eine echte
301 Wahlfreiheit generieren würde. Eine generelle Kindergartenpflicht lehnt die Junge Union
302 Schleswig-Holstein ab. Zum einen würde diese gegen das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG)
303 verstoßen, zum anderen besuchen aktuell bereits 93,2% aller Drei- bis Sechsjährigen in Schleswig-
304 Holstein eine Kindertageseinrichtung.

305 **Staatliche Förderung durch Anrechnung bei der Rente**

306 Die Geburt von Kindern ist einer der wesentlichsten Bestandteile unseres gesetzlichen
307 Rentensystems. Viel zu lange wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Menschen
308 genug Kinder bekommen würden. Der demographische Wandel zeigt, dass dies eine
309 Fehleinschätzung war. Aktuell wird die Geburt und die Erziehung von Kindern fast überhaupt nicht
310 in der Rentenkasse berücksichtigt und Nachteile für Eltern nicht angemessen entlohnt. Eltern, die
311 Zeit und Mittel in nachkommende Generationen investieren, müssen besser gestellt werden als
312 kinderlose Beitragszahler. Erziehungsleistungen müssen stärker als bisher mit Arbeitszeit im
313 Berufsleben gleichgestellt und für die Rente anerkannt werden. Hierbei sollten maximal drei Jahre
314 pro Kind bzw. maximal bis zur Bezugslänge der Elternzeit. Beitragszahler ohne Kinder müssen in
315 der Rentenversicherung schlechter gestellt werden, Beitragszahler mit vielen Kindern sogar besser
316 gestellt werden. Für Mütter gilt es keine Nachteile in ihrer Erwerbsbiografie durch die Geburt und
317 die Betreuung kleiner Kinder in Kauf nehmen zu müssen.

318 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 319 • Bessere Anerkennung von Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- 320 • Schlechterstellung von Kinderlosen bei gleichzeitiger Besserstellung von Kinderreichen
- 321 Familien in der Rentenversicherung
- 322 • Eine Anrechnung der Erziehungsleistung der Eltern in beschäftigungsfreier Zeit.

323

324 **Anrechnung der Pflegezeit**

325 Derzeit wird nur die Kurzzeitpflege bzw. Langzeitpflege bis zu einem Jahr auf die Rente
326 angerechnet und auch nur, wenn man noch berufstätig ist, maximal 30 Stunden die Woche.
327 Außerdem muss der Pflegebedürftige Anspruch von einer sozialen oder privaten
328 Pflegeversicherung haben. Wenn der Pflegebedürftige krank wird, kann der Angehörige bis zu 10
329 Tagen krankgeschrieben werden und hat Anspruch auf Lohnersatz, sog. Pflegeunterstützungsgeld.
330 Insgesamt gibt es 2,5 Millionen Pflegebedürftige und davon werden rund 1,68 Millionen alleine
331 durch ihre Angehörigen versorgt. Ca. 40% der Angehörigen müssen ihren Job aufgeben, um den
332 Pflegebedürftigen zu versorgen. Die Zahlen gehen aus der Pflegestudie des Statistischen
333 Bundesamtes hervor. Das bedeutet für den Angehörigen oft eine finanzielle Einschränkung und
334 den Verlust von sozialen Kontakten. Der Vollzeitpflegende Angehörige muss von der Rente und
335 der Pflegebezuschussung leben und zusätzlich HartzIV beziehen, wenn er nicht durch die Familie
336 unterstützt wird.

337 Da die Pflege nur so oder in einem Pflegeheim möglich ist, müssen die Angehörigen sich
338 entscheiden – genauso wie die zu pflegende Person. Da die Pflege Zuhause sehr viel günstiger ist,
339 als in einer Pflegeeinrichtung und es derzeit aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege nicht
340 möglich ist, jeden Pflegebedürftigen in einer Einrichtung zu versorgen, sollte eine Langzeitpflege
341 durch Angehörige gefördert werden.

342 Inzwischen werden von der Pflegekasse auch Pflegekurse angeboten, die kostenlos und freiwillig
343 sind. Dort können soziale Kontakte geknüpft und Pflegetechniken erlernt werden, um Pflegefehler
344 z.B. Dekubitus zu verhindern. Trotzdem werden immer noch zu viele Pflegebedürftige mit
345 Pflegefehlern behandelt, die vermeidbar gewesen wären. Das zeigt sich jeden Tag in den
346 Krankenhäusern.

347 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 348 • Eine Vergütung für sogenannte Vollzeitpflegende, die ihre Angehörigen mehr als sechs
349 Monate pflegen und dabei auf eine eigenen Berufstätigkeit verzichten.
- 350 • Verpflichtende Teilnahme an Pflegekursen, wenn Angehörige keine zusätzliche
351 professionelle Pflege hinzuziehen.